

Kämmerei

Datum: 2009-03-11

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5056/2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.03.2009

Titel:

Maßnahmen Konjunkturpaket II

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Mittel des Konjunkturpakets II werden gemäß beiliegender Maßnahmeliste verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

<u>Gesamtkosten</u>		<u>jährliche Folgekosten</u>		<u>Haushaltsstelle</u>
1.380.000	EUR	keine		verschiedene

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushaltsplanung:

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Der Bundestag hat das Gesetz zur Sicherung von Stabilität und Beschäftigung in Deutschland verabschiedet. Ziel ist es, Wachstumskräfte zu stärken, die Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise abzufedern und darüber hinaus die Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zu verbessern. Teil des Gesetzes ist das Zukunftsinvestitionsgesetz. Mit den über das Zukunftsinvestitionsgesetz zur Verfügung stehenden 457,13 Mio. € besteht in Brandenburg die Chance, nachhaltig wirkende Investitionen auf den Weg zu bringen. Mit den Mitteln aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz sollen

- Bildungsmöglichkeiten in Brandenburg weiter verbessert,
- wichtige Infrastrukturinvestitionen endlich umgesetzt,
- erneuerbare Energien bei öffentlichen Gebäuden, insbesondere bei Schulen und Kindertagesstätten stärker genutzt,
- die ambulante medizinische Versorgung in ländlichen Gebieten weiter verbessert und der weitere Ausbau der Netzwerke Gesunde Kinder unterstützt werden.

Die Landesregierung hat am 17.02.2009 die Eckpunkte für die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes gebilligt. Dieser Beschluss beinhaltet die im Vorfeld erzielten Verhandlungsergebnisse mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund.

Für das Land Brandenburg stehen im Rahmen des Zukunftsinvestitionsgesetzes insgesamt 457,13 Mio.€ zur Verfügung. Davon trägt der Bund 342,85 Mio. €. Durch das Land Brandenburg und die brandenburgischen Kommunen sind 114,28 Mio. € aufzubringen. Nach dem vorliegenden Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern sind 65 % der Mittel für Investitionen in Bildungsinfrastruktur einzusetzen. Die verbleibenden 35% der Mittel sind für sonstige Infrastrukturinvestitionen einzusetzen. Die zur Verfügung stehenden Mittel sollen nach dem Entwurf der zwischen Bund und Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zu 70 % zur Finanzierung kommunalbezogener Investitionen eingesetzt werden

Entsprechend werden insgesamt 241,49 Mio. € (einschließlich Kofinanzierung durch Land und Kommunen) in direkter Verantwortung der Kommunen des Landes Brandenburg verausgabt. Auf Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände wird dieser Betrag in Anlehnung an § 13, Abs. 2 S. 2 des Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetzes auf die Landkreise mit 30 v. H. und auf die Gemeinden mit 70 v. H. verteilt. Die Landräte stellen die Weiterleitung der Mittel an die Städte und Gemeinden ihres Landkreises sicher und sind gegenüber dem Land für die Einhaltung der Zusätzlichkeitsregelungen verantwortlich. Die Landräte sorgen für den zeitnahen Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel.

Ziel ist es, bis Ende 2009 mindestens 50 % der Mittel einzusetzen. Alle aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zu fördernden Vorhaben müssen bis Ende 2010 begonnen werden. Nach dem 31. Dezember 2011 werden Landes- und Bundesmittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet.

Für Investitionen in Bildungsinfrastruktur (insbesondere Schulen und Kindertagesstätten) werden den Kommunen des Landes Brandenburg entsprechend ihres jeweiligen Anteils an den Kindern und Jugendlichen des Landes Brandenburg

(0 bis einschließlich 18 Jahre zum Stichtag 31.12.2007) 153,5 Mio. € (einschließlich Kofinanzierung durch Land und Kommunen) zur Verfügung gestellt.
Für Investitionen in sonstige Infrastruktur werden den Kommunen des Landes Brandenburg entsprechend ihres Anteils an den Einwohnern des Landes Brandenburg (Stichtag 31.12.2007) 87,99 Mio. € (einschließlich Kofinanzierung durch Land und Kommunen) zur Verfügung gestellt.

Alle nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz zu fördernden Vorhaben müssen zusätzlich sein. Dies bedeutet, die Vorhaben dürfen nicht Bestandteil eines zum 27.01.2009 vorhandenen beschlossenen und in Kraft getretenen Haushaltsplanes sein.

Bei allen Investitionen beträgt der kommunale Eigenanteil 15 %.

Nach einer im Ministerium der Finanzen erarbeiteten Aufstellung kann die Stadt Luckenwalde bei Berücksichtigung des vereinbarten Verteilungsschlüssels mit folgenden Anteilen rechnen:

Bildungsinfrastruktur: 681.791 EUR + 120.316 EUR Eigenanteil = 802.107 EUR
Sonst. Infrastruktur : 431.553 EUR + 76.156 EUR Eigenanteil = 507.709 EUR

Die Landkreise haben dafür Sorge zu tragen, dass kreisweit bei den Bund-Land-Fördermitteln die Quote 65% Bildungsinfrastruktur zu 35% Sonstiger Infrastruktur eingehalten wird. Sie haben weiterhin darüber zu wachen, dass die Maßnahmen der Kommunen „zusätzlich“ sind. Die Städte und Gemeinden im Landkreis Teltow-Fläming haben am 12. März untereinander verabredet, miteinander so zu kooperieren, dass die vorgegebene Quote gewahrt bleibt. Gemeinden, deren Bedarf an Bildungsinfrastruktur höher ist, tauschen mit einer anderen interessierten Kommune ihren Mehrbedarf gegen entsprechend hohe von ihnen nicht benötigte Mittel aus Sonstiger Infrastruktur.

Wird den vorgeschlagenen Maßnahmen entsprochen, ist eine Beteiligung der Stadt Luckenwalde am Tauschverfahren entbehrlich. Denn dann ist gewährleistet, dass beide Förderungen vollständig ausgeschöpft werden und somit „die Quote stimmt“.

Maßnahmeliste:

Maßnahmen für Bildungsinfrastruktur:

1. Kita Rundbau	Austausch der Fenster, Vollwärmedämmung	275.000 €
2. Kita Weichpfuhl	Innenrenovierung	50.000 €
3. Kita Sunshine	Energetische Sanierung, Fenster, Vollwärmedämmung, Dämmung der Kellerdecke, Erneuerung Kessel	195.000 €
4. Hort Regenbogen	Maler-, Fußbodenbelagsarbeiten, Innentüren, Deckendämmung u. a.	120.000 €
5. Sporthalle Arndtschule	Maler-, Fliesenleger-, Maurer-, Fußbodenbelagsarbeiten, Innentüren, Deckendämmung u. a.	230.000 €
Summe Bildungsinfrastruktur		870.000 €
davon Fördermittel		681.791 €
davon Eigenmittel		188.209 €

Maßnahmen für sonstige Infrastruktur:

1. Flämingtherme	Frequenzsteuerung Pumpen Wärmerückgewinnung Beckenwasser	45.000 € 90.000 €
2. Feuerwehr	Mannschaftswagen	55.000 €
3. Tierpark	Neubau Sozialgebäude	155.000 €
4. Öffentlicher Parkplatz am Krankenhaus	Gestaltung, Neuordnung, Beleuchtung	165.000 €
Summe sonstige Infrastruktur		510.000 €
davon Fördermittel		431.553 €
davon Eigenmittel		78.447 €
Maximaler Eigenmittelanteil gesamt		266.656 €